

# Demenz und Ethik

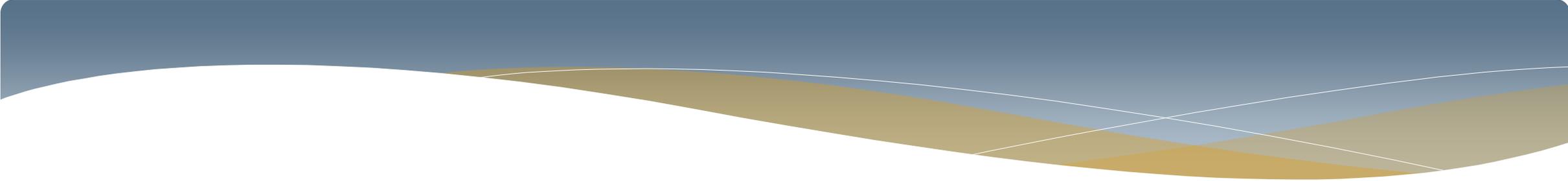
Möglichkeiten und Grenzen  
in der Versorgung dementer  
Patienten im Krankenhaus



## Ist ein Leben mit Demenz noch lebenswert?

Mensch mit **DEMENZ**  
oder  
**MENSCH** mit Demenz  
?

Im Fallbeispiel: eine pensionierte Staatsanwältin



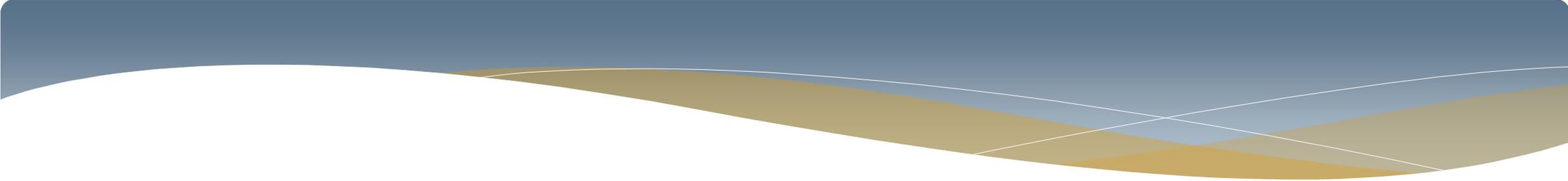
## **Definition Gewissen (nach Prof. Dr. Hans Kramer)**

Gewissen ist die Funktion einer ganzheitlich-menschlichen Person, in der die persönlich-verpflichtende Forderung des sittlichen Sollens impulsiv zu Bewusstsein kommt.

Im Fallbeispiel:

Der Sohn lehnt Antibiotika als lebenserhaltende Therapiemaßnahme ab.

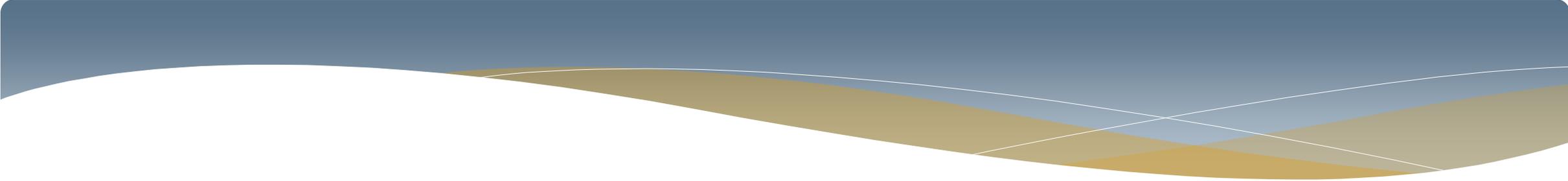
Die Tochter fordert die antibiotische Therapie.



## Die Frage nach dem Menschenbild

3 gesellschaftlich relevante Positionen aus **moralischer Sicht** –  
die Frage nach dem Menschenbild

1. Bezogen auf seine geistigen Leistungen ist ein dementer Mensch ein zerstörtes Wesen. „Post-Person“ oder „ehemalige Person“
2. Mit seinen biografischen Prägungen und sozialen Bedürfnissen ist der demente Mensch für die Gesellschaft eine Bereicherung.
3. Pflege und Betreuung Dementer sind angesichts der Ressourcenknappheit viel zu kostenintensiv.



## **Ethik als (Schieds-)Richter für Gut und Böse**

- generelle medizin- und pflegeethische Wertvorgaben
- Rahmenbedingungen im Krankenhaus – technische Möglichkeiten versus Garantenstellung
- Konkrete Handlungsempfehlungen/ Lösungen

# Die vier ethischen Prinzipien für eine professionelle Medizin und Pflege

**Prinzip der Autonomie:** Die Selbstbestimmtheit des Menschen wird akzeptiert, d.h. sein Wille und seine Würde stehen über jeder (Pflege-)Handlung.

**Prinzip des Guten Tuns:** Dem Menschen soll Gutes getan werden, d.h. es muss abgewägt werden, was als gutes Tun beurteilt wird.

**Prinzip des Nicht-Schadens:** Das menschliche Leben darf in seiner körperlichen, geistigen und seelischen Unversehrtheit nicht geschädigt werden.

**Prinzip des Respekts vor dem Leben:** Das menschliche Leben wird als etwas einmaliges und unbedingt erhaltenswürdiges erachtet; wohltuende Pflegemaßnahmen sind – in vollem Umfang und mit Sorgfalt – bis zum Tod zu gewährleisten.



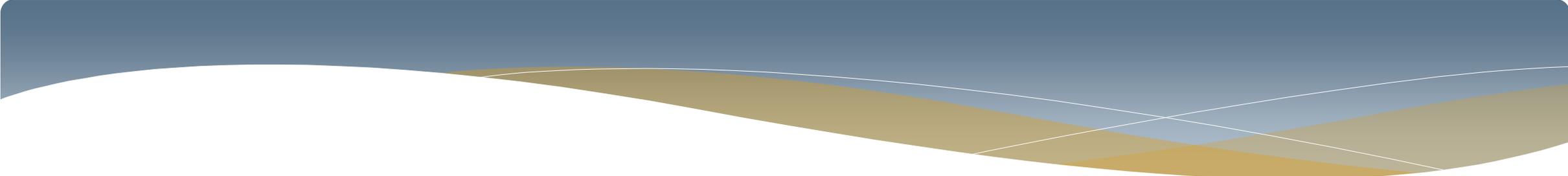
Voluntas aegroti  
suprema lex



In dubio  
pro vita

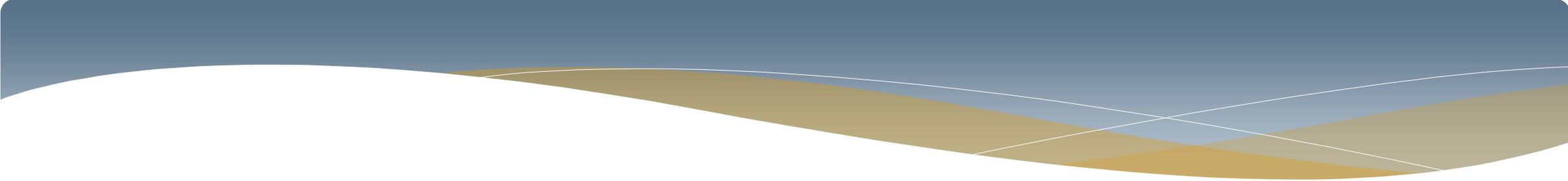
Im Fallbeispiel:

Pneumonie kontra Patientenverfügung



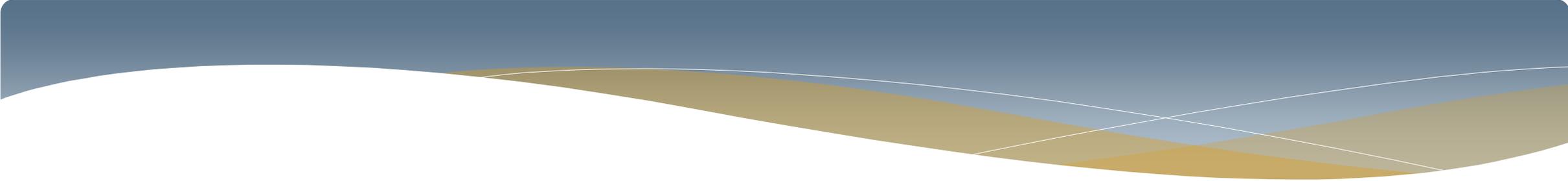
## **Konkrete Handlungsempfehlungen/ Lösungen**

- Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur validierenden Beziehungsgestaltung
- Optimierung der sozialen baulichen Umgebung mit tagesstrukturierenden Angeboten
- enge Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen (Pflege, Medizin, Ergotherapie etc.)
- offensive Angehörigen- und Ehrenamtlichenarbeit
- keine Anamnese ohne biografische Informationen
- Einsatz technischer Hilfsmittel (GPS-Systeme, Sensormatten usw.)
- Gestaltung funktionierender Netzwerke bundesweit
- Profunde ethische Fallanalysen



**Demenziell veränderte Personen sind VIPs.  
Als VIPs sollen wir ihnen begegnen.** (Brooker 2007)

- V** value base  
bedingungslose Wertschätzung menschlichen Lebens
- I** ein individueller Pflegeansatz  
Anerkennung der Einzigartigkeit jedes Einzelnen
- P** die Perspektive wechseln  
Bewertungen aus Sicht des Dementen
- S** eine soziale Umgebung schaffen  
Bedürfnisorientierung hat Vorrang



# jägerRhetorik

kompetent · individuell · professionell